GEMEINDE EVERSWINKEL **23.12.2010**
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Betriebsausschusses

am Mittwoch, 08.12.2010 um 18:00 Uhr

Rathaus Everswinkel, Raum 7

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Boekhoff, Jan

Ratsmitglieder

Bücker, Norbert
Klaverkamp, Ludger
Oberholz, Elfriede — Vertretung für Ratsmitglied Bernhard Rotthege
Riggers, Peter
Schlüter, Burchard
Telges, Alexandra

Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW

Winkler, Frank

Von der Verwaltung

Banken, Ludger (Bürgermeister)
Glose, Anna-Lena (Gemeindeinspektorin) — zugleich als Schriftführerin
Holzmüller, Frank (Dipl.-Ing. (FH))
Tresp, Wolfgang (Verwaltungsangestellter)

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Rotthege, Bernhard

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 18:00 Uhr
Ende 19:10 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 19:15 Uhr
Ende 20:05 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Änderung der Tagesordnung - Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil - Ergänzung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil		**-**
1.	**Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2010**	**-**
2.	**Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes 2011 und die Finanzplanung bis 2014**	**126/2010**
3.	**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Everswinkel**	**128/2010**
4.	**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Everswinkel**	**127/2010**
5.	**Gründung einer interkommunalen, rechtlich selbständigen Organisationseinheit für den Bereich Abwasser auf Basis der TEO-Kooperation**	**123/2010**
6.	**Bericht des Betriebsleiters - Verwertung von Boden aus der Maßnahme "Umbau der Schönungsteiche zu einem Retentionsbecken"**	**-**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	**Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2010**	**-**
2.	**Vergabe eines Auftrages zur Prüfung des Jahresabschusses des Abwasserwerkes zum 31.12.2010**	**121/2010**
3.	**Auftragsvergabe für den Umbau der Schönungsteiche zu einem Retentionsbecken**	**143/2010**
4.	**Bericht des Betriebsleiters - Sach- und Kostenstand "Modernisierung der Kläranlage"**	**-**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Vorsitzender Boekhoff die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Änderung der Tagesordnung
- Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- Ergänzung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil
- Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil

Vorsitzender Boekhoff schlägt vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils zu ändern. Der Punkt „Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes 2011 und die Finanzplanung bis 2014“ solle als Punkt 2 behandelt werden. Die übrigen Tagesordnungspunkte sollen sich in der Nummerierung anschließen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes 2011 und die Finanzplanung bis 2014“ wird als Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte schließen sich in ihrer Nummerierung an.

Abstimmung: einstimmig

- Ergänzung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil

Vorsitzender Boekhoff schlägt vor, den nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Auftragsvergabe für den Umbau der Schönungsteiche zu einem Retentionsbecken“ als TOP 3 einzufügen. Der Punkt „Bericht des Betriebsleiters“ schließe sich in der Nummerierung an.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe für den Umbau der Schönungsteiche zu einem Retentionsbecken“ wird als Tagesordnungspunkt 3 des nichtöffentlichen Teils eingefügt. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte schließen sich in ihrer Nummerierung an.

Abstimmung: einstimmig

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2010

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge dazu ergeben sich nicht.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes 2011 und die Finanzplanung bis 2014 Vorlage: 126/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 126/2010 verwiesen, die von Verwaltungsangestelltem Tresp anhand einer Präsentation näher erläutert wird.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Gemeinde Everswinkel für das Geschäftsjahr 2011 mit folgenden Endsummen:

Erfolgsplan:	1.571.500,00 Euro
Vermögensplan:	2.131.000,00 Euro

Der Finanzplan wird mit folgenden Endsummen beschlossen:

2011	2.131.000,00 Euro
2012	1.141.610,00 Euro
2013	744.246,00 Euro
2014	596.909,00 Euro

Abstimmung: einstimmig

3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Everswinkel Vorlage: 128/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 128/2010 verwiesen, die von Verwaltungsangestelltem Tresp näher erläutert wird.

1. Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation der Gebühren für die Abfuhr und Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. die Abfuhr und Behandlung von Abwässern aus abflusslosen Gruben.

Abstimmung: einstimmig

2. Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

4. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Everswinkel Vorlage: 127/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 127/2010 verwiesen, die von Verwaltungsangestelltem Tresp näher erläutert wird.

1. Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 beigefügte Kalkulation der Abwassergebühren 2011.

Abstimmung: einstimmig

2. Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 4 beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Everswinkel vom 16.12.2009.

Abstimmung: einstimmig

5. Gründung einer interkommunalen, rechtlich selbständigen Organisationseinheit für den Bereich Abwasser auf Basis der TEO-Kooperation
Vorlage: 123/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 123/2010 verwiesen, die von Verwaltungsangestelltem Tresp näher erläutert wird.

Bürgermeister Banken betont, dass eine intensive Zusammenarbeit bisher lediglich nur bei den Kläranlagen der Gemeinden erfolge. Er hält es für sinnvoll, diese Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen zu intensivieren, um so weitere Einsparungen zu erreichen und die interkommunale Zusammenarbeit stärken zu können. Er erläutert weiterhin, dass das Projekt der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) bisher am Anfang stehe. Es seien weitere Überlegungen und Absprachen notwendig. Fragen zur Besetzung eines Verwaltungsrates oder der Aufteilung der vorhandenen Vermögen seien noch zu klären.

Beschluss:

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Everswinkel wird mit den Vorbereitungen zur Gründung einer interkommunalen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit den Abwasserbetrieben der Stadt Telgte und Ostbevern zum 01.01.2012 beauftragt.

Abstimmung: einstimmig

6. Bericht des Betriebsleiters
- Verwertung von Boden aus der Maßnahme "Umbau der Schönungsteiche zu einem Retentionsbecken"

Dipl. Ing. Holzmüller gibt den aktuellen Fortschritt zur Maßnahme „Umbau der Schönungsteiche zu einem Retentionsbecken“ bekannt. Nach der Trockenlegung des Teiches seien Bodenproben genommen worden. Lediglich 2 von 67 Parametern würden den gesetzlichen Grenzwert der LAGA

(Landesarbeitsgemeinschaft Abfall) überschreiten. Es handele sich hierbei um TOC (total organischer Kohlenstoff) sowie den Chromgesamtwert. Die Ursache könne nicht nachvollzogen werden. Insgesamt ergebe sich ein sog. „Z 1.2“-Wert. Dieser diene im Vergleich zu einem Boden mit „Z0“-Wert, der zur Herstellung einer natürlichen Bodenfunktion verwertbar sei, zur Herstellung von technischen Funktionen, wie z. B. einem Lärmschutzwall.

Die beauftragte Firma Münsterländer Heinzelmännchen habe in ihrer Ursprungskalkulation vorgesehen, diesen Boden weiter zu verkaufen. Aufgrund der Werte sei es aber nun nicht mehr möglich, sodass der Verkauf des Bodens entfalle und dieser anderweitig zu verwerten sei. Nach Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz des Kreises Warendorf als zuständige Behörde, gebe es jedoch keinen Anlass zu Bedenken. Eine Beeinträchtigung des Bodens in Bezug auf die Verwendung als Lärmschutzwall sei nicht gegeben. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass eine Abdeckung erfolge und dass ein Kontakt mit Grundwasser vermieden werde.

Dipl. Ing. Holzmüller verweist auf den am Sportplatz Alverskirchen vorgesehenen Lärmschutzwall. Nach der ursprünglichen Planung habe der Lärmschutzwall mit Boden aus dem geplanten Baugebiet „Königskamp“ erstellt werden sollen. Da jedoch nun bei der Maßnahme der Kläranlage Boden zur Verwertung übrig sei, sei dieser aufgrund passender Witterungsbedingungen kurzfristig zum Sportplatz in Alverskirchen gefahren worden. Somit seien Synergien sinnvoll genutzt worden. In Zukunft könne der Lärmschutzwall profiliert, mit Oberboden bedeckt und in Zusammenarbeit mit den Anwohnern bepflanzt werden.

Für die Aufschüttung des Lärmschutzwalls könne jedoch nicht der komplette Boden verwertet werden. Der übrige Boden mit einer Masse von rd. 3.000 m³ müsse einer Bodendeponie zugeführt werden.